

Bürgerbüro Falkenhagener Feld	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis verlängern	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgerbüro Falkenhagener Feld

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Westerwaldstr. 13
13589 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: geschlossen

Freitag: geschlossen

Verkehrsanbindungen



Bus

0.2km [Berlin, Westerwaldstr.](#)

130, 137, M37, N30, X37

0.3km [Friedhof In den Kisseln](#)

134

0.3km [Mülheimer Str.](#)

137, M37

0.4km [Frankenwaldstr.](#)

134

0.5km [Berlin, Pionierstr./Zeppelinstr.](#)

130, 134

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgerbüro erreichen Sie über den Haupteingang vom "Klubhaus Falkenhagener Feld".
- Bürger/innen mit Auskunftssperren können in diesem Standort nicht bedient werden.

Abholung von Dokumenten

- Bis zum 19.07.2020 im Bürgerbüro Falkenhagener Feld beantragte Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort [Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten](#) abzuholen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat eine Info-Seite für alle Bürgerinnen und Bürgern online gestellt unter [Fahrerlaubnisse und gewerblicher Kraftverkehr](#).

++++
++++

Verlängerung der Gültigkeit einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E.

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Verlängerung der Fahrerlaubnis

Etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der zur Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab.

Voraussetzungen

- **Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 8-10 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen.**
Die Antragstellung ist zu den gleichen Bedingungen möglich, wenn die Klassen bereits abgelaufen sind (Erteilung nach Fristablauf).
Ist die Gültigkeit schon sehr lange abgelaufen (z.B. 10 Jahre), kann die erneute Ablegung der Fahrerlaubnisprüfungen erforderlich werden.
- **Bitte beachten Sie, dass die Verlängerung nicht mehr als 6 Monate vor Ablauf der Fahrerlaubnisklassen beantragt werden kann.**
Soll schon vorher die Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrer-Weiterbildung) eingetragen werden, ist der Umtausch des Führerscheins zu beantragen.
Siehe auch Abschnitt "Weiterführende Informationen".
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Führerschein**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**
Nicht älter als 2 Jahre;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- **Funktions- und Leistungstest**

Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E ab Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. wenn das 50. Lebensjahr überschritten wird.

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unter "Weiterführende Informationen".

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **ggf. Nachweis über die Weiterbildung für Berufskraftfahrer/innen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>)

Wenn Sie eine Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis der Klasse C oder D und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

43,90 Euro

Verlängerung eines FQN

- 32,50 Euro: Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Verlängerung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungs-Formularen**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)

- **Hinweise zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>)

- **Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

- Es wird empfohlen, die Verlängerung einer Fahrerlaubnis der D-Klassen bei einem Berliner Bürgeramt zu beantragen, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.